

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Kreismeisterschaften (Stand: März 2024)

Soweit in einer Ausschreibung keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die folgenden Bestimmungen. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für Personen jeglichen Geschlechts.

1. Veranstalter

NLV – Kreis – Emsland e.V.

2. Ausrichter

Ausrichter ist der mit der Durchführung der Meisterschaft beauftragte Verein bzw. die LG

3. Durchführung

Die Veranstaltungen werden nach den internationalen Wettkampfbregeln (IWR) und den Satzungen und Ordnungen des DLV, in der jeweils gültigen Fassung, durchgeführt.

4. Teilnahmerecht

Teilnehmen können die Mitglieder eines Vereins, welche dem NLV und dem KSB Emsland angehören. Eine Teilnahme von Athleten aus anderen Kreisverbänden ist im Einzelfall außer Wertung möglich. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe. Bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf. Über die Teilnahme und Ausnahmen der Einschränkungen entscheidet der Ausrichter in Absprache mit dem Wettkampfleiter. Übergangsmöglichkeiten in den Altersklassen sind in der DLO § 8 festgelegt und müssen eingehalten werden.

5. Meldungen

Die Meldungen sind ausschließlich online über das Meldeportal LADV abzugeben. Dort werden vom entsprechenden Ausrichter der Meisterschaft die Veranstaltungsdaten spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung hinterlegt. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden. **Nachmeldungen** werden bis **zwei Arbeitstage** vor einer Veranstaltung gegen doppelte Meldegebühr angenommen. Danach entscheidet der jeweilige Ausrichter, ob er noch Nachmeldungen annimmt.

6. Stellplatz

Über den Einsatz von Stellplatzkarten entscheidet der Ausrichter. Werden Stellplatzkarten ausgegeben gilt eine Stellplatzzeit von **60 Minuten**. Über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter.

7. Kampfrichter

Bei allen Kreismeisterschaften müssen die meldenden Vereine Kampfrichter stellen.

- ab drei Teilnehmern ein Kampfrichter
- ab zehn Teilnehmern zwei Kampfrichter,
- ab zwanzig Teilnehmer drei Kampfrichter.

Wenn kein Kampfrichter gestellt werden kann, ist pro fehlende Kampfrichter ein Betrag von **20 €** an den Ausrichter zu zahlen. **Die Kampfrichter müssen mit der Meldung namentlich genannt werden.**

8. Ergebnislisten

Von allen Veranstaltungen sind Ergebnislisten zu erstellen. Diese werden im Internet veröffentlicht. Die Ausrichter sind angehalten direkt nach Wettkampfe die Ergebnisliste zu veröffentlichen und haben sicherzustellen, dass die Ergebnisse auf LADV und leichtathletik.de erscheinen.

9. Bestenlisten

Für den NLV – Kreis Emsland e.V. werden Bestenlisten für folgende Klassen erstellt: Männer, Frauen, Senioren/innen, U20 – U16. Für U14 und jünger **können** Bestenlisten erstellt werden.

10. Meldegebühren *

	Mä/Fr/Sen	U20/ U18 / U16	U14 und jünger
Einzel	5,00 €	4,00 €	3,00- €
Staffel	6,00 €	5,00 €	4,00 €
Mehrkampf	-----	5,00 €	4,00 €
Cross	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Team	35,00 €	30,00 €	25,00 €

*sofern sie innerhalb einer offenen Veranstaltung stattfinden, gelten die Sätze des Ausrichters - ohne Zuschlag für die Kreismeisterschaft

Die Meldegebühr ist, unabhängig von der Teilnahme, für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer zu entrichten.

11. Team Wettkämpfe

Für Team-Wettkämpfe (DMM/DJMM/DSMM) sind in den Altersklassen folgende Gruppen und Wettbewerbe vorgeschrieben:

AK	Gruppe	Wettbewerbe
U12	Gruppe 1	50m, 800m, 4 x 50m, Hochsprung, Weitsprung, Schlagballwurf
	Gruppe 2	50m, 4 x 50m, Weit, Schlagballwurf
U14	Gruppe 2	75m, 800m, 60mH, 4 x 75m, Hochsprung, Weitsprung, Ballwurf
	Gruppe 3	75m, 4 x 75m, Weit, Ballwurf
U16	Gruppe 2	100m, 800m, 80mH, 4 x 100m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf
	Gruppe 3	100m, 800m, 4 x 100m, Weitsprung, Kugelstoß
U18	Gruppe 2	100m, 800m, 4x100m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf
U20	Gruppe 2	100m, 800m, 4x100m, Weitsprung, Kugelstoß
Männer	Gruppe 3	100m, 400m, 800m, 5000m, 4x100m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf
Frauen	Gruppe 3	100m, 800m, 4x100m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf
Teilnahmebeschränkung:		
Männer /Frauen:	Drei Einzeldisziplinen je Teilnehmer plus Staffel	
U20 / U18:	Vier Disziplinen je Teilnehmer einschließlich Staffel	
U16 / U14 / U12:	Drei Disziplinen je Teilnehmer einschließlich Staffel.	

Kreis Emsland e.V.

12. Haftung

Die Veranstalter und die Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden aller Art.

13. Datenschutz:

Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Platzierung, Startnummer und Leistung) werden vom Veranstalter gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Der NLV Kreis Emsland e.V. beabsichtigt auf den verbandlichen Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, YouTube) Bilder und Daten von Kreismeisterschaften zu veröffentlichen.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Nationalität
- Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
- Videomaterial

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bilder während dieser Zeit von beliebigen Personen betrachtet werden können. Wir können nicht ausschließen, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung beantragt wird.

Die vorstehenden Regelungen finden für Trainer und Betreuer, die sich in veranstaltungsrelevanten Bereichen befinden, ebenfalls Anwendung.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.